
LEE-Positionen zum Bürokratieabbau in Brandenburg

Potsdam, Juni 2025

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Verwaltungsdigitalisierung vorantreiben	5
2. Standardisierte Textbausteine für Nebenbestimmungen und Genehmigungen	6
3. Datenportal für Erfassungen windenergiesensibler Arten schaffen	7
4. Überarbeitung und Ergänzung der Checkliste für Antragunterlagen (AU)	8
5. Überarbeitung und Aktualisierung des AGW-Erlasses (Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren)	9
6. Bauordnungsrechtliche Abstandsflächenvorgaben streichen	11
7. Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in großräumigen Landschafts- schutzgebieten überarbeiten.....	12
8. Einführung der Probabilistik bei der artenschutzrechtlichen Signifikanzbewertung	13
9. Netzausbau: Standardisierte Ausnahmeregelungen für Repowering.....	14
10. Konsequente Umsetzung der Bundesregelungen	15
11. RED III-Richtlinie praxistauglich und effektiv in deutsches Recht umsetzen.....	16
12. Klarstellung zum Erfordernis einer FFH Verträglichkeitsprüfung	17
13. Eingriffsregelung klar definieren, Realkompensation nicht aus-schließen	18
14. Bürokratie abbauen heißt auch: mehr Personal einstellen	19

Vorbemerkung

Die Energiewende ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Angesichts der drängenden Klimakrise, geopolitischer Unsicherheiten und der Notwendigkeit, fossile Energieträger durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen, spielt der Ausbau heimischer erneuerbarer Energien eine entscheidende Rolle, vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs. Die deutsche Industrie braucht und fordert CO₂-neutrale Energie, um die Stahl- und Chemieproduktion zukunftsfähig zu machen, Investitionen in den heimischen Standort zu tätigen und Wertschöpfung in den kommenden Jahren abzusichern. Insbesondere für die ländlichen Gebiete in Brandenburg ergeben sich durch die Energiewende gute Job-Perspektiven. Fast zwei Prozent aller Jobs im Bundesland, rund 20.000 Stellen, beschäftigen sich mit dem Bau und Betrieb von Windrädern, Solarmodulen, Wasserstoffelektrolyseuren oder Bioenergieanlagen.¹ Deutschlandweit liegt der Anteil bei 0,86 Prozent.

Windkraft, Solarenergie, Biomasse und Wasserkraft bieten nicht nur eine umweltfreundliche Energieversorgung, sondern auch eine krisensichere Energieversorgung, wirtschaftliche Entwicklungschancen und lokale Wertschöpfung. Diese ergibt sich auch aus Unternehmensansiedelungen infolge einer hohen Verfügbarkeit von regenerativer Energie, wie zum Beispiel bei TESLA in Grünheide, und einem Mix von kommunalen Abgaben für Erneuerbare Energieanlagen. Zum Beispiel 10.000 Euro pro Jahr und Windenergieanlage für alle Gemeinden im Umkreis von drei Kilometern nach dem Brandenburger Windenergieanlagenabgabengesetz oder insgesamt bis zu 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde Windstrom nach § 6 EEG für die Gemeinden im Umkreis von 2,5 Kilometern zum Windrad.

Der unbürokratische und effiziente Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Schlüssel für mehr Energieangebot aus heimischer Erzeugung, lokale Wertschöpfung in Brandenburgs ländlichen Gemeinden und wirtschaftlichen Wiederbelebung in Deutschland insgesamt. Ein wesentlicher Hemmschuh für den Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen sind langwierige, analoge Planungs- und Genehmigungsprozesse in den Landesbehörden.²

Investoren und Projektträger sehen sich mit komplexen Vorschriften, langwierigen Prüfungsverfahren der Zulassungsvoraussetzungen und einem unübersichtlichen, von Einzelfallregeln und Doppelprüfungen geprägten Genehmigungsdschungel konfrontiert. Während der technologische Fortschritt und wirtschaftliche Anreize für erneuerbare Energien immer attraktiver werden, bleiben die administrativen Verfahren vielfach ein kritischer Flaschenhals. Genehmigungen für Windparks³ oder große Photovoltaikanlagen dauern oft mehrere Jahre, was die wirtschaftliche Rentabilität und Planungssicherheit beeinträchtigt.

Neben dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten stellt der Ausbau von Übertragungs- und vor

¹ Zum Vergleich: Im Jahr 2024 waren insgesamt 7.333 Personen im Braunkohlenbergbau in der Lausitz beschäftigt (einschließlich Beschäftigter in den Braunkohlekraftwerken der allgemeinen Versorgung) (Quelle: Destatis 2025: [Braunkohlenbergbau: Beschäftigte in der Lausitz bis 2024 | Statista](#)).

² Vgl. [BDEW-Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Energiewende, Positionspapier, März 2023](#).

³ Vgl. [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie Staatsministerium Baden-Württemberg, Ergebnisse des Praxis-Checks „Wind an Land“, März 2024](#).

allem regionalen Verteilstromnetzen eine weitere zentrale Herausforderung dar. Die bestehende Netzinfrastruktur ist häufig nicht auf eine dezentrale und volatile Einspeisung erneuerbarer Energien ausgelegt. Engpässe im Stromnetz führen dazu, dass erneuerbarer Strom nicht immer dorthin transportiert und eingesetzt werden kann, wo er dringend benötigt wird. Eine unzureichend ausgebaute Netzinfrastruktur führt zudem zu ineffizienten Abregelungen von erneuerbarer Energie mit steigenden Re-Dispatchkosten, wodurch wertvolle Ressourcen ungenutzt bleiben. Der beschleunigte Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen ist daher essenziell, um die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem zu gewährleisten. Daneben bieten Batteriespeicher neue Möglichkeiten zur Netzentlastung. Insgesamt hemmen bürokratische Prozesse und langwierige Genehmigungsverfahren den Fortschritt, was zu teils jahrelangen Verzögerungen führt. Um dem entgegenzuwirken, sind effizientere Planungsverfahren, regulatorischer Spielraum für den Einsatz von Speichern und grünen Wasserstoffelektrolyseuren sowie eine verbesserte Koordination zwischen Bund, Ländern und Netzbetreibern erforderlich.

Bürokratieabbau als Schlüssel für die Energiewende in Brandenburg

Im aktuellen Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg wird der Bürokratieabbau als zentrale Voraussetzung genannt⁴, um die ambitionierten energiepolitischen Ziele und wirtschaftliche Belebung zu erreichen.

Gerade beim Windkraftausbau, beim Netzausbau⁵ oder bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf privaten wie gewerblichen Gebäuden sind Planungs- und Genehmigungszeiten entscheidende Hemmnisse. Brandenburg hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, Planungsverfahren zu beschleunigen, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und überflüssige Regulierungen auf den Prüfstand zu stellen.

Ein effektiver Bürokratieabbau bedeutet dabei nicht den Verzicht auf Umwelt- oder Bürgerbeteiligung – vielmehr geht es um klare, transparente und zügige Verfahren, auf die sich Unternehmen und Investoren verlassen können. Die Landesregierung will durch gezielte Maßnahmen Rechtssicherheit schaffen und Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger besser unterstützen.

Der Bürokratieabbau ist damit kein Selbstzweck, sondern ein strategisches Werkzeug, um Wertschöpfung im Bundesland zu halten und die lokale Akzeptanz für die Energiewende zu stärken. Wenn Brandenburg hier Tempo macht, kann es bundesweit seinen natürlichen Standortvorteil beim Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen ausbauen – wirtschaftlich und ökologisch.

Der LEE wird in diesem Positionspapier die Herausforderungen und Hemmnisse untersuchen, um konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Wir empfehlen zudem eine vertiefende praxisbezogene Diskussion zum Bürokratieabbau.

⁴ Brandenburg voranbringen – Bewährtes sichern. Neues schaffen. Gemeinsamer Koalitionsvertrag der SPD und BSW, Dezember 2024, S. 15f.

⁵ Vgl. [BWE-Agenda für mehr Flexibilitäten im Stromsystem, Positionspapier des Bundesverbandes WindEnergie, Mai 2025.](#)

1. Verwaltungsdigitalisierung vorantreiben

Brandenburg:	MLEUV, MWA EK
Betroffene Norm:	BImSchG, BImSchV, Bergbaugesetz
Verursachte Belastung:	Der Onlinedienst EliA 3.0 zur elektronischen immissions-schutzrechtlichen Antragsstellung wird gerade eingeführt. Die Funktionen des Programms sind im Sinne der Verfahrensbeschleunigung regelmäßig zu überprüfen.
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Mit EliA 3.0 sollte eine vollständige "Ende-zu-Ende" Digitalisierung des gesamten Genehmigungsverfahrens nach BImSchG ermöglicht werden. Die Digitalisierung umfasst dabei auch die gesamte Antragsbearbeitung. In diesem Sinne sollte ein digitales Projekt-Dashboard eingeführt werden, das Bearbeitungsstände für alle Beteiligten sichtbar macht.</p> <p>Doppelstrukturen – digital und analog, sind zu vermeiden.</p> <p>Liste der Nachforderungen (auch eine Liste der benötigten Baulasteintragung und nachbarlichen Zustimmungen) in EliA 3.0 samt Kommentarfunktion einführen.</p> <p>Im Sinne eines beschleunigten Netzausbaus empfehlen wir zudem die Einführung der Digitalakte beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.</p>
Effekt:	Die elektronische Antragsstellung bzw. Aktenführung kann entscheiden zur Entbürokratisierung sowie zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Zudem wird die notwendige Transparenz für alle Akteure geschaffen.

2. Standardisierte Textbausteine für Nebenbestimmungen und Genehmigungen

Brandenburg:	Koordinierung MLEUV
Betroffene Norm:	behördeninterne Erlasse
Verursachte Belastung:	Jede Genehmigungsbehörde formuliert und nutzt bisher ihre eigenen Nebenbestimmungen und Genehmigungstexte, die nicht mit anderen Genehmigungsbehörden abgestimmt werden. So werden für die gleichen Sachverhalte teilweise unterschiedliche Nebenbestimmungen formuliert.
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Durch landesweit einheitliche, abgestimmte Textbausteine für Nebenbestimmungen und Genehmigungstexte kann der Aufwand für die Genehmigungsbehörden erheblich reduziert werden. Aus diesen Textbausteinen könnten die Genehmigungsbehörden schnell und einfach die einschlägigen Passagen und Nebenbestimmungen für das konkrete Verfahren verwenden.</p> <p>Einheitliche Vorgaben für Nebenbestimmungen (gleiche Formulierung für gleiche Sachverhalte)</p>
Effekt:	Entbürokratisierung durch Standardisierung

3. Datenportal für Erfassungen windenergiesensibler Arten schaffen

Brandenburg:	MLEUV koordinierend, bundeseinheitliche Vorgehensweise wünschenswert
Betroffene Norm:	WindBG, BNatschG
Verursachte Belastung:	Die Erfassung windenergiesensibler Arten nimmt in den Verfahren viel Kapazitäten bei den Gutachtern und Vorhabenträgern in Anspruch, zumal es oft an genauen Vorgaben für die Erfassung mangelt. In Verfahren, in denen rechtlich keine Kartierung mehr erforderlich ist (z.B. Anwendung von § 6 WindBG), sind anderweitig bereitgestellte Daten die Grundvoraussetzung für artspezifisch wirksame Maßnahmen vor Ort.
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Portal zur Bereitstellung von verfahrensrelevanten Daten bereits erfasster Vorkommen windenergiesensibler Arten; Behörden und Vorhabenträger greifen auf dieselbe Datenbasis verfahrensrelevanter Arten und ihrer Standorte zurück</p> <p>Einheitliche Vorgaben für die Erfassung der Arten in den Verfahren, z.B. bei Brutvögeln ausschließlich Berücksichtigung Brutstatus C (nach Südbeck) und Abschaffung überlanger Horstschutzfristen bei wenig brutplatztreuen Arten</p>
Effekt:	<p>Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens, wenn auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden kann</p> <p>Reduzierung des Erfassungsaufwands aufgrund klarer, praxistauglicher Vorgaben und Vermeidung von Doppelarbeit sowie Inkonsistenzen.</p>

4. Überarbeitung und Ergänzung der Checkliste für Antragsunterlagen (AU)

Brandenburg:	MLEUV, bundeseinheitliche Vorgehensweise wünschenswert
Betroffene Norm:	BImSchV
Verursachte Belastung:	Hinsichtlich zahlreicher Antragsunterlagen ist nicht klar, zu welchem Zeitpunkt diese eingereicht werden müssen (zur formalen oder materiellen Vollständigkeit? Bis Baubeginn oder Inbetriebnahme?). Dies führt zu Verzögerungen im Verfahrensablauf und erzeugt Unsicherheiten hinsichtlich der Fristenläufe. Zudem werden teilweise aufwändige Gutachten zur Beurteilung möglicher Konflikte gefordert, die auch über übliche Nebenbestimmungen lösbar wären (z.B. ist keine Brutvogelkartierung erforderlich, wenn eine Bauzeitenbeschränkung beauftragt und sichergestellt wird, dass nach der Baufeldfreimachung keine Neuansiedlung stattfindet).
LEE-Verbesserungsvorschlag:	Überarbeitung und Ergänzung der Checkliste Neugenehmigung Windkraftanlagen (WKA). Klarstellung, zu welchem Zeitpunkt in den Verfahren eine AU eingereicht werden muss (formelle/materielle Vollständigkeit, vor Baubeginn/Inbetriebnahme) Anforderungen an Qualität, Umfang und Urheber Verzicht auf Antragsunterlagen, wenn Konflikt über Nebenbestimmung lösbar
Effekt:	Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

5. Überarbeitung und Aktualisierung des AGW-Erlasses (Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren)

Brandenburg:	MLEUV
Betroffene Norm:	AGW-Erlass in Verbindung mit BNatSchG
Verursachte Belastung:	<p>Der AGW-Erlass entspricht an zahlreichen Punkten nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand (z.B. die Auflistung der störungsempfindlichen Arten und deren Ausschluss- und Prüfbereiche oder die Anforderungen an den Einsatz von Kamerasystemen bei der Abschaltung bei landwirtschaftlichen Betriebsereignissen). Dies führt u.a. zu Mehraufwand hinsichtlich der Gutachtenerstellung und ineffizienten Verfahren. Zudem führen fehlende Konkretisierungen für einzelne Prüfschritte zu Unklarheiten und somit zu Verzögerungen in den Verfahren (z.B. Umsetzung des § 45c BNatSchG bei Repowering-Vorhaben).</p>
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Der BWE-Landesverband hat gemeinsam mit der BDEW Landesgruppe Berlin Brandenburg bereits Stellung zum AGW-Erlass genommen. Die Verbände weisen darin auf weitere Möglichkeiten der Entbürokratisierung hin.</p> <p>Der LEE hat 2025 nochmals auf die Notwendigkeit einer Evaluierung und Aktualisierung des AGW-Erlasses hinsichtlich praxistauglicher Anwendung und artenschutzfachlich dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt anpassend hingewiesen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">Akzeptanz bei der Flächenzielerreichung durch sinnvolle Schutzradien sicherstellenBürokratische Hürden für Schutzmaßnahmen abbauenÜber Anforderungen an Kartierungen bürokratische Hürden abbauenLandschaftsaufwertung statt Abregelung ermöglichen (Standardisierung artenschutzrechtlicher Lenkungsflächen)Repowering von WEA durch konkretisierende Vorgaben beschleunigenErsatzquartiere für Fledermäuse ermöglichen
Effekt:	Beschleunigung der Genehmigungsverfahren u.a. durch

Reduzierung des Kartier- und Prüfaufwands,
Beschleunigung der Umsetzung von Projekten,
Minimierung von Abschaltverlusten

6. Bauordnungsrechtliche Abstandsflächenvorgaben streichen

Brandenburg:	MIL
Betroffene Norm:	§ 6 Abs. 5 BbgBO
Verursachte Belastung:	Doppelte Prüfung und damit verbundener Umfang der Antragsunterlagen
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Bauordnungsrechtliche Abstandsflächenvorgaben für klassische Wohn- oder Gewerbebebauung sollen Nachbargrundstücke vor unzumutbaren Beeinträchtigungen im Hinblick auf Tageslichteinfall, Belüftung und Brandschutz schützen. Die dafür bestehenden Regelungen, die sich i.d.R. nach der Wandhöhe von Gebäuden richten, sind für WEA unpassend. Mindestabstände zur Bebauung ergeben sich bei WEA bereits aus Lärmschutzgründen und aus Gründen der optisch bedrängenden Wirkung.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, auf Abstandsflächen im Außenbereich zu verzichten.</p>
Effekt:	Reduzierung der Antragsunterlagen; Wegfall des Verfahrensschritts Nachbarbeteiligung für die derzeit allgemein übliche Reduzierung der Abstandsfläche

7. Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in großräumigen Landschaftsschutzgebieten überarbeiten

Brandenburg:	MLEUV
Betroffene Norm:	landeseigene Verordnungen
Verursachte Belastung:	<p>In Umsetzung des Beschlusses des Landtags Brandenburg in der 86. Sitzung vom 11. Mai 2023 „Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen“ hat das Brandenburger Umweltministerium „Rahmenbedingungen für die Zustimmung zu Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in großräumigen Landschaftsschutzgebieten“ erarbeitet. Die Rahmenbedingungen sind seit Juli 2024 in Kraft.</p> <p>Der LEE weist dennoch darauf hin, dass die Rahmenbedingungen keinen spürbaren Effekt auf den Ausbau von Agri- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten in Brandenburg haben.</p>
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Um dem Auftrag des Landtages gerecht zu werden, empfiehlt der LEE die grundlegende Überarbeitung der Rahmenbedingungen. Der LEE hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in den Bereichen Landnutzung und Umwelt (DS 8/956, Stand 09.05.2025) auf notwendige Änderungen hingewiesen.</p>
Effekt:	Flächenerweiterung, Entbürokratisierung der Verfahren

8. Einführung der Probabilistik bei der artenschutzrechtlichen Signifikanzbewertung

Brandenburg:	Unterstützung Bundesregierung
Betroffene Norm:	§ 45b BNatSchG
Verursachte Belastung:	Es fehlt bisher an einem Bewertungsstab für die Widerlegung der Regelvermutung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos kollisionsgefährdeter Brutvögel, was zu Rechtsunsicherheiten und Verzögerungen im Genehmigungsverfahren führt.
LEE-Verbesserungsvorschlag:	Die Einführung der probabilistischen Methode zur Bestimmung der Signifikanz kann die Bewertung erheblich vereinfachen und beschleunigen.
Effekt:	Anstatt auf langwierige verbalargumentative Gutachten zu setzen, wird das Verfahren durch eine standardisierte Berechnung vereinfacht.

9. Netzausbau: Standardisierte Ausnahmeregelungen für Repowering

Brandenburg:	Unterstützung Bundesregierung
Betroffene Norm:	EnWG, UVPG
Verursachte Belastung:	<p>Die Energiewende braucht Tempo – nicht nur bei der Erzeugung, sondern auch bei den Netzen. Der Ausbau der Stromverteilnetze ist ein zentraler Engpass der Energiewende. Doch aktuell bremsen langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren dringend notwendige Maßnahmen aus – teils dauern sie bis zu zehn Jahre.</p> <p>Eine Möglichkeit ist es das Repowering der Netze (Ersatzneubau von Freileitungen in Bestandstrassen) zu erleichtern. Aktuell bedarf es eines vollumfänglichen Antragsverfahrens.</p>
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Es bedarf einer standardisierten Ausnahmereglung für das Repowering. Hierfür gilt es eine automatische Ausnahme von der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gesetzlich zu verankern. Maßnahmen, die bestimmte Kriterien erfüllen (Trassenverlauf identisch oder max. 200 m versetzt zur Bestandstrasse, keine Erweiterung von FFH-/Vogelschutzgebieten) sollten von der UVP-Pflicht befreit sein.</p>
Effekt:	<p>Der notwendige Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur könnte entscheidend beschleunigt werden.</p>

10. Konsequente Umsetzung der Bundesregelungen

Brandenburg:	Unterstützung Bundesregierung
Betroffene Norm:	VwVerfG, BImSchG
Verursachte Belastung:	<p>Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen ist eine nationale Aufgabe. Aktuell stehen verschiedene Gesetze, Verordnungen, etc. diesem Anspruch entgegen.</p> <p>Behörden und Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit zur Stellungnahme. An mancher Stelle fehlt es an einer notwendigen Fristenregelung, die im Ergebnis zu langen Planungs- und Genehmigungsfristen führen.</p>
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Regelungen (z.B. Fristenregelungen) müssen von Behörden und Träger konsequent umgesetzt werden. Gegebenen regelungsfreiräume müssen zur Anwendung kommen. Nach verstreichendem Fristen wird Zustimmung angenommen.</p>
Effekt:	Verfahrensbeschleunigung, Entbürokratisierung

11. RED III-Richtlinie praxistauglich und effektiv in deutsches Recht umsetzen

Brandenburg:	Unterstützung Bundesregierung
Betroffene Norm:	BauGB, ROG; BImSchG-Regierungsentwurf, WindBG-Regierungsentwurf
Verursachte Belastung:	<p>Die RED III Richtlinie (Richtlinie (EU) 2023/2413) zielt darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU bis 2030 auf mindestens 42,5 % zu erhöhen und die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen. Die RED III-Richtlinie wurde am 31. Oktober 2023 veröffentlicht und trat am 20. November 2023 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 21. Mai 2025 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.</p> <p>Auf Grund der vorgezogenen Bundestagswahlen und der damit verbundenen Regierungsbildung konnte Deutschland nicht fristgemäß die Richtlinie verlängern.</p> <p>Für die Vorhabenträger ergeben sich Planungsunsicherheit. Die Genehmigungsbehörden sind angehalten zur alten Genehmigungssystematik zurückzukehren, wodurch der Personal- und Zeitaufwand deutlich erhöht wird.</p>
LEE-Verbesserungsvorschlag:	Um Planbarkeit und Rechtssicherheit für die Wirtschaft zu ermöglichen und um die Systemkosten der Energiewende insgesamt zu senken, sollte sich das Land Brandenburg für eine zeitnahe Umsetzung der EU RED III-Vorgaben in nationales Recht und die Fortentwicklung eines modernen Strommarktdesigns einsetzen, dass Flexibilitäten im Stromnetz schafft und der kosteneffiziente Betrieb von Speichern und Wasserstoffelektrolyseuren zulässt.
Effekt:	Planungssicherheit, Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren

12. Klarstellung zum Erfordernis einer FFH Verträglichkeitsprüfung

Brandenburg:	MLEUV, bundeseinheitliche Vorgehensweise wünschenswert
Betroffene Norm:	BNatschG
Verursachte Belastung:	Es ist nicht geregelt, in welchem Umkreis um ein geplantes Vorhaben eine FFH-Vorprüfung und ggfls. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für NATURA 2000-Gebiete durchgeführt werden müssen. Dies kann dazu führen, dass die entsprechenden Prüfungen mit Zeitverzug in den Verfahren nachgefordert und anschließend durchgeführt werden müssen.
LEE-Verbesserungsvorschlag:	<p>Klarstellung zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Vorhaben in räumlicher Nähe zu NATURA-2000-Gebieten</p> <p>Vorgabe verbindlicher Radien um ein geplantes Vorhaben, in denen eine FFH-Vor- oder Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.</p>
Effekt:	Keine Nachforderung einer FFH-Vor- oder Verträglichkeitsprüfung in den Genehmigungsverfahren mehr, da klargestellt ist, in welchen Fällen welche Prüfung erforderlich ist

13. Eingriffsregelung klar definieren, Realkompensation nicht ausschließen

Brandenburg:	MLEUV koordinierend, bundeseinheitliche Vorgehensweise wünschenswert
Betroffene Norm:	BNatschG, § 6 BbgNatSchAG, Kompensationserlass Windenergie
Verursachte Belastung:	Entgegen der Rechtsprechung des BVerwG (Urteil v. 12.09.2024, 7 C 4.23 und 7 C 3.23) sehen der Kompensationserlass Windenergie und entsprechend die Genehmigungspraxis weiterhin eine Ersatzgeldzahlung für die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds im Rahmen der Eingriffsregelung vor. Es ist in den Verfahren unklar, wie die Entscheidung des BVerwG, dass auch eine Realkompensation des Eingriffs möglich sein muss, umgesetzt werden kann.
LEE-Verbesserungsvorschlag:	Praxistaugliches Berechnungsmodell zur Ermittlung und Bewertung des Eingriffs Wahlfreiheit für den Vorhabenträger zwischen Realkompensation vor Ort und Ersatzgeldzahlung Kombinationsmöglichkeit von Realkompensation und Ersatzgeldzahlung, dabei angemessene Berücksichtigung der Kosten für Realkompensation
Effekt:	Klarheit hinsichtlich der Eingriffsermittlung und Kompensation/Ersatz

14. Bürokratie abbauen heißt auch: mehr Personal einstellen

Brandenburg:	MLEUV
Betroffene Norm:	Landeshaushalt
Verursachte Belastung:	<p>Der Ruf nach Bürokratieabbau ist berechtigt – doch wer denkt, das gehe allein durch weniger Vorschriften, liegt falsch. Zu viel Bürokratie entsteht oft, weil zu wenig Personal da ist.</p> <p>Wenn Anträge monatelang liegen bleiben – ein Beispiel ist die Antragsstellung zur Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung für Windenergieanlagen, Verfahren schleppend laufen oder Unternehmen auf Rückmeldungen warten, dann liegt das nur bedingt an „zu viel Regeln“, sondern zumeist an überlasteten Verwaltungen.</p>
LEE-Verbesserungsvorschlag:	Die Genehmigungsbehörden müssen personell gut ausgestattet sein, um die Verfahren entscheidend zu beschleunigen.
Effekt:	Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Ansprechpartner

Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e.V. (LEE BB)

Gregor-Mendel-Straße 36-37

14469 Potsdam

Sebastian Haase

0331 27342884

0157 78873185

www.lee-bb.de

info@lee-bb.de

Als Dachverband vereint der Landesverband Erneuerbare Energien e.V. (LEE BB) Fachverbände (u.a. BWE-Landesverband, Fachverband Biogas) und Landesorganisationen, Unternehmen und Vereine aller Sparten und Anwendungsbereiche der Erneuerbaren Energien in Berlin und Brandenburg. Bei seiner inhaltlichen Arbeit deckt der LEE Themen rund um die Energieerzeugung, die Übertragung über Netz-Infrastrukturen, sowie den Energieverbrauch ab.

Der LEE BB ist als zentrale Plattform aller Akteure/Akteurinnen der gesamten modernen Energiewirtschaft die wesentliche Anlaufstelle für Politik, Medien und Gesellschaft.

Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität